Schleswig–Holstein
leben lernen

Mutter/Vater/Kind-Einrichtung Wattenbeker Kleeblatt

sozialpädagogisches Netzwerk der
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „die Wattenbeker“

FAMILIENHAUS

Adresse

Familienhaus Wattenbeker Kleeblatt
Wilhelm-Stabe-Straße 63a
24582 Wattenbek

Ansprechpartner

Hausleitung:	Evelyn Fürst-Marquardt
Telefon:	04322 - 8 88 47 13
Mail:	evelyn.fuerst-marquardt@diewattenbeker.de
Regionalleitung:	Juliane Franke
Telefon:	0171 - 6 09 99 96
Mail:	juliane.franke@diewattenbeker.de

Zielgruppe

10 Schwangere, Mütter oder Väter ab 14 Jahren mit bis zu 2 Kindern unter 6 Jahren
(rechtliche Grundlagen: § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 19, 34, 35a SGB VIII sowie § 42 SGB VIII; Einzelvereinbarungen mit SGB XII)

Besonderheiten

Ganzheitlich orientierte Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung
Verselbständigung im Stufenmodell
Trainingswohnbereich mit gezieltem Auszugstraining
Begleitung von Clearingprozessen
Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutische Betreuung

Träger

Die Wattenbeker GmbH
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Wilhelm-Stabe-Straße 63a
24582 Wattenbek

weitere Informationen

www.diewattenbeker.de

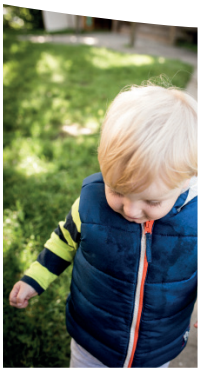

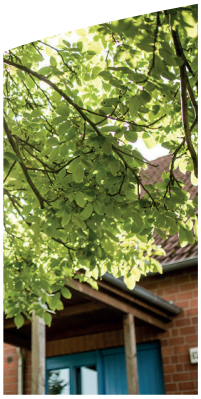

Schleswig–Holstein
leben lernen

KONZEPTION
Familienhaus Wattenbeker Kleeblatt
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung die Wattenbeker

1. Die Pädagogik der Wattenbeker – das finden Sie in allen Wohngruppen und Teams ... Seite 3

2. Unser Familienhaus in Wattenbek ... Seite 4

2.1. 10 Schwangere, Mütter oder Väter ab 14 Jahren und ihre Kinder
2.2. Stufenmodell zur Verselbständigung der jungen Eltern
2.3. Unser partizipatorischer Ansatz
2.4. Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutische Betreuung

3. Unser Haus und das Team ... Seite 9

4. Umgebung, Vernetzung und Kooperation ... Seite 9

5. Rechtliche Grundlagen ... Seite 10

6. Qualitätsentwicklung und –sicherung ... Seite 11

7. Gewaltschutzkonzept ... Seite 12

weiterführende Informationen
(siehe auch https://wattenbeker.de/jugendamt/downloads)

- Konzeption zur Beteiligung/Partizipation von Mitarbeiter*innen, Kindern und Jugendlichen sowie zum Anregungs- und Beschwerdeverfahren
- Wattenbeker Qualitätsoffensive (WQ)
- Kurz-Konzept zur Verselbständigung
- Konzept der Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutischen Betreuung
- Verfahrensbeschreibungen § 8a SGB VIII und Kinderschutzteam ErSte Trägergesellschaft
- Gewaltschutzkonzept

Schleswig–Holstein
leben lernen

1. Die Pädagogik der Wattenbeker – das finden Sie in allen Wohngruppen und Teams

Wattenbeker Pädagogik

Unserem pädagogischen Handeln liegt unser gemeinsam entwickeltes Leitbild zugrunde. In allen unseren Wohngruppen findet man Grundsätze, die als Selbstverständnis unserer Arbeit Geltung finden.

„Pädagogik mit Herz und Verstand“ und
„Mit den Kindern leben und lernen“

bedeutet, jedes Kind und jeden Jugendlichen ganzheitlich in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Es ist unsere Zielsetzung individuelle, ressourcenorientierte Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven von jungen Menschen und deren Familien anzubieten. Die breit gefächerten Qualifikationen aller Kolleg*innen gewährleisten im Zusammenspiel dabei nicht nur Expertenwissen, sondern auch einen umfassenden Austausch aus vielen Blickwinkeln. Im Rahmen vielfältiger Gremien, wie z. B. der Fachgruppe Verselbständigung oder der Fachgruppe der Wattenbeker LSB werden der regelmäßige Austausch der Kolleg*innen aus allen Standorten und die Weiterentwicklung der spezifischen Bereiche gesichert.

Vorbilder und Partizipation

Wir Wattenbeker sind Vorbilder, die nicht einfach einen Job machen, sondern sich einer Aufgabe hingeben. Wir haben den Anspruch, unsere Kinder über die Beziehungsbrücke zu erreichen. Beziehungsarbeit zu leisten, bedeutet authentisch sein – dabei lernen wir mit unseren Kindern und Jugendlichen - und machen auch mal Fehler. In diesem Bewusstsein ist eine wertschätzende, fehlerfreundliche Unternehmenskultur erwachsen, die sich auf jeder Ebene der Wattenbeker wiederfinden lässt. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Lebensort, ein Zuhause, das so wenig wie möglich den Eindruck einer künstlichen Lebenswelt vermitteln soll. Unsere Wohngruppen sind ausschließlich Einfamilienhäuser in gut situierter Umgebung. Wir legen Wert auf familienähnliche Wohnsettings, die gut in ihre Gemeinde und Nachbarschaft integriert sind.

Unsere Arbeitsweise

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, für Familien, Kinder und Jugendliche die Betreuungskonstellation zu schaffen, die den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Einzelnen umfänglich gerecht wird. Die Partizipation aller Beteiligten sowie Regeln und Strukturen nehmen dabei eine ebenso wichtige Rolle ein wie unsere trägereigenen Rituale. So organisieren wir für unsere Kinder, Jugendlichen und Kolleg/-innen überregionale Gruppenfahrten sowie Sommer- und Wintercamps, ein großes Sommerfest für alle Wattenbeker und zahlreiche Feste zu den Feiertagen (wie z.B. Zeugnisfeste, Weihnachtspartys und die Frauentags-Feier). Auch viele gemeinsame Projekte und Sportveranstaltungen fördern unseren Zusammenhalt und die Identifikation als „Watti“.

Ziel unserer Arbeit ist es vornehmlich, unseren Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg der Entwicklung ein hohes Maß an Selbständigkeit, Selbstwirksamkeit und sozialer Kompetenz zu vermitteln - wohl wissend, dass dies ein allseitiger Lernprozess ist.

Die Begegnung auf Augenhöhe, Wertschätzung füreinander, Herzlichkeit und Humor im Alltagsgeschehen sind nicht nur einige wichtige Bestandteile unserer Arbeit, sie sind Teil unseres Grundverständnisses von einem partnerschaftlichen und vertrauensvollen Miteinander.
Dies versuchen wir bereits vom ersten Tag an zu leben und bringen es z.B. mit unseren Begrüßungsmappen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, als auch für unsere Mitarbeiter/-innen zum Ausdruck.

→ Weiterführende Informationen
„Konzeption zur Beteiligung/ Partizipation von Mitarbeiter*innen, Kindern und Jugendlichen sowie zum Anregungs- und Beschwerdeverfahren".

2. Unser Familienhaus in Wattenbek

2.1. Zielgruppe

Familie

Das Familienhaus als eine besondere Form der Mutter-Kind-Einrichtung der Wattenbeker GmbH bietet 10 Schwangeren, Müttern und Vätern (Anm.: aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf den Begriff „Väter" verzichtet), die allein für ein bis zwei Kinder sorgen, auf der Rechtsgrundlage des §19 SGB VIII umfassende Hilfe. Unsere Angebote richten sich an beide Generationen – an die Schwangeren, Mütter und an ihre Kinder. Unser Schwerpunkt liegt in der Förderung der Beziehung und Interaktion zwischen Mutter und Kind und der Stärkung der Erziehungskompetenz.

Wertschätzung und Ressourcen

Grundlage der pädagogischen Arbeit mit den Müttern und ihren Kindern sind die Aufträge bzw. Auflagen der gemeinsamen Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Wir arbeiten mit Menschen zusammen, die meist unfreiwillig und als letzte Instanz in einem langen Hilfeprozess in eine Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht werden. Mit einem hohen Maß an Toleranz und Respekt werden sie von uns begleitet und beraten. Wir behandeln die Mütter wertfrei und unterstützen sie in diesem schwierigen Prozess. Die Mitarbeiter*innen des Familienhauses arbeiten auch in der Begleitung von Trennungsprozessen parteilich für Mutter und Kind. Wir zeigen Wertschätzung, haben Respekt vor ihrer Entscheidung und begleiten sie ganzheitlich und partizipatorisch. Natürlich liegt uns das Wohl der Kinder sehr am Herzen und hat bei uns absolute Priorität. Auch während einer Trennung bei akuter Kindeswohlgefährdung gegen den Willen der Mutter arbeiten wir so transparent wie möglich und versuchen die Mutter angemessen zu beteiligen. Wir arbeiten ressourcenorientiert und fördern die Stärken für die Schaffung einer neuen Lebensperspektive.

Möglichkeiten

Unser stationäres Angebot auf Grundlage von §19 SGB VIII:

- Prävention bei drohender Kindeswohlgefährdung bzw. Einschätzung und Intervention bei akuter Kindeswohlgefährdung

- Clearing in Krisensituationen in besonderer Hinsicht auf die Klärung der Frage, ob eine Mutter für ihre Kinder sorgen kann und möchte

- Hilfen für Mütter mit psychischen und persönlichen Problemen wie z.B. mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung, Essstörungen, komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen (komplexe PTBS) sowie Eltern in Überforderungssituationen, mit Verwahrlosungstendenzen oder Überschuldung

- Hilfen für minderjährige Mütter und Schwangere ab 14 Jahren sowie Mütter mit leichten seelischen Behinderungen nach §35a SGB VIII oder und leichtem Förderbedarf im Bereich der kognitiven Fähigkeiten

- Hilfe für Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern mit dem Ziel einer Integration; d.h. Hilfe bei der Suche eines Deutsch-Integrationskurses, Begleitung bei Behördengängen, das Heranführen an unsere kulturellen Bedingungen und Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse

- zusätzlich können bis zu zwei junge Mädchen, im Alter von 14 – 18 Jahren nach §34 SGB VIII bei uns betreut werden, die einen geschützten Rahmen benötigen sowie Kinder und Geschwisterkinder nach §§ 34, 35 a SGB VIII, die einen besonderen Bedarf in der Betreuung gemeinsam mit der Mutter anzeigen

Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind nach Absprache möglich.
Zum Schutz der Gruppe und des Teams nehmen wir niemanden mit massiven psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen, mit politisch radikaler Gesinnung oder schweren Aggressionen sowie akuten Suchtproblematiken auf.

Regelleistungen und Zusatzangebote / Modulleistungen

Im Rahmen unserer Regelleistungen sollen die vorhandenen Ressourcen der Eltern erkannt und zielgerichtet eingesetzt werden. Wir binden sie in die gemeinsame Arbeit mit den Kindern ein und unterstützen sie in einer positiven Selbstwirksamkeitserfahrung.

Zu unseren Grundleistungen gehören:

- Schwangerschaftsbegleitung

- Erarbeiten einer Lebensperspektive, auch einer beruflichen bzw. schulischen Perspektive in Hinblick auf den Verselbständigungsprozess

- Anleitung in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (begleiteter Einkauf, begleitetes Kochen etc.)

- Tagesstrukturierung sowie Freizeit- und Kreativangebote

- Wöchentliche Gruppenbesprechungen; regelmäßige Einzelgespräche/ Partner- und Elterngespräche

- Anleitung und Begleitung bei Erziehungsfragen, Versorgung und Förderung der Kinder

- Förderung der Mutter-Kind-Interaktion

- Bindungsarbeit
- Auf Wunsch: Begleitung zu und Organisation von Terminen (Therapie, Erziehungsberatung, Vorsorgeuntersuchungen des Kindes etc.)
- Informationen und Aufklärung über gesundheits- und förderungsrelevante Themen der Kinder und über Verhütung und Gesundheit der Mutter
- Arbeit mit Flüchtlingsmüttern: Klärung des Aufenthaltsstatus, Perspektiven besprechen, Sicherstellung der Teilhabe an kulturellen- und Freizeitangeboten, Unterstützung bei der Trauma-Bewältigung, Kooperation mit entsprechenden Netzwerken, Mitwirkung bei einer Familienzusammenführung

Wir bieten zudem folgende Zusatzleistungen in Form von Modulen an:

- Modul A – Schwangerschaft und Kleinkind
- Modul B – Interne Kinderbetreuung
- Modul C – Intensivbetreuung: Intensive Anleitung der Mutter bei der Versorgung sowie Betreuung der Kinder
- Modul D – Ergänzende Kinderbetreuung
- Modul E - Anleitung der Mutter in der Grundversorgung

Modul C und D erfolgen in Zusammenarbeit mit unserer intern arbeitenden Tagesmutter.

Möglichkeiten für ältere Geschwisterkinder

Bei älteren Kindern und Geschwisterkindern bieten wir die Möglichkeit einer Unterbringung nach §§ 34 und 35a SGB VIII innerhalb des Familienhauses gemeinsam mit der Mutter oder für ältere Geschwisterkinder eine Unterbringung im Kinderhaus, das sich direkt neben dem Familienhaus befindet. In der Form können wir Mütter mit einer hohen psychischen Belastung individuell und intensiv unterstützen, ohne diese von ihrem Kind zu trennen. Durch die Nähe und enge Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus in Wattenbek können wir einem älteren Kind im Familienhaus zusätzliche Anbindungsmöglichkeiten und Freizeitangebote bieten. Je nach Alter hat das Kind verschiedene Möglichkeiten unser Beschwerdemanagement und Partizipationskonzept in Anspruch zu nehmen. Eine enge Zusammenarbeit und Beteiligung der innenwohnenden Eltern und Kinder ist uns dabei wichtig und elementar für eine harmonische Zusammenarbeit.

Betreuungsvertrag

Betreuungsumfang und –inhalte werden in einem Betreuungsvertrag gemeinsam mit der Mutter und dem Jugendamt ausgearbeitet. Die Ziele des Vertrages werden auf die individuelle Situation der Eltern abgestimmt. Die Dauer wird in Absprache mit dem Jugendamt und der betreuenden Fachkraft festgelegt und ist abhängig von der Stabilisierung der erworbenen Grundlagen. Es wird eine allmähliche Rücknahme der Betreuung zugunsten wachsender Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit angestrebt.

Schritt für Schritt

2.2. Stufenmodell zur Verselbständigung der jungen Eltern

Um diesen Weg für die Eltern transparent und zielführend zu gestalten, kommt das Stufenmodell des Familienhauses zum Einsatz:

1. Stufe

Neuaufnahmen werden zunächst sehr engmaschig im Familienhaus begleitet. Sie erhalten in dieser Stufe ausschließlich ihre Taschen- und Bekleidungsgelder. Zudem wird eine Liste geführt, die verschiedene Optionen einer Gefährdung des Kindes beinhaltet (im Weiteren „Gefährdungsliste“ genannt). Diese Liste wird täglich mit der Mutter reflektiert und bewertet. Durch die enge Anbindung kann eine Einschätzung der weiteren Ziele gewährleistet werden. Erst wenn die jeweiligen vereinbarten Ziele der Anfangsphase erreicht wurden, erfolgt der Schritt in die nächste Stufe.

2. Stufe

In der nächsten Stufe werden erste Schritte der Selbstverpflegung eingeleitet. Die Vollverpflegung wird durch ein selbständiges Frühstück und/ oder Abendbrot eingeschränkt und die Mütter bekommen dadurch das Gefühl ihrer Verselbständigung einen Schritt näher zu sein.
Auch erhalten sie, neben der Selbstverpflegung für das Frühstück und Abendbrot, ab der Stufe 2 weitere Gelder (Gesundheitspflege). Die „Gefährdungsliste“ wird in dieser Stufe weiterhin täglich geführt. Erst wenn die jeweiligen vereinbarten Ziele der Stufe 2 erreicht wurden, erfolgt der Schritt in die nächste Stufe.

3. Stufe

Die letzte Stufe wird überwiegend in unseren beiden Trainingswohnungen absolviert. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die jeweiligen Mütter die volle Auszahlung der Verfügungsgelder. In der einer Wohnung können zwei Mütter sich eine Küche und ein Bad in einer Wohngemeinschaft teilen; in der anderen Wohnung findet eine Mutter mit ihrem Kind/ ihren Kindern ein Zuhause mit einem eigenen Bad und einer Küche. Auch hier handelt es sich nicht um eine abgeschlossene Wohnung. Um eine Kindeswohlgefährdung weitestgehend auszuschließen, behalten sich die Betreuer/-innen des Familienhauses vor, jederzeit Zugang in die Wohnungen zu haben, ohne dabei die Privatsphäre der Mütter zu verletzen. Die „Gefährdungsliste“ wird in Stufe 3 nicht mehr geführt. Falls erforderlich behalten wir uns vor die Mütter innerhalb des Stufenmodells zurückzustufen.

Verselbständigung PLUS

Neben den drei Stufen der Verselbständigung, die innerhalb des Familienhauses erfolgen, kann die 3. Stufe auch außerhalb des Familienhauses absolviert werden. In unseren trägereigenen Wohnungen können Eltern mit ihren Kindern nach § 19 betreut werden (siehe Konzept Verselbständigung Plus).

Nachbetreuung

Im gesamten Betreuungsverlauf werden realitätsbezogene Zukunftsperspektiven entwickelt. Ein Auszug wird mit den Eltern geplant und unterstützt. Bei Bedarf werden Kontakte zu anderen Fachstellen hergestellt, die die Familien nach ihrem Auszug weiterhin begleiten.
In Anbindung an eine Maßnahme in unserem Familienhaus bieten wir eine Nachbetreuung an.

Die Nachbetreuung erleichtert den Übergang von der intensiven Betreuung in der Mutter-Kind-Einrichtung zu einem eigenständigen Leben. Die Betreuung erfolgt durch die im Familienhaus zuständigen Fachkräfte.

Dies hat den Vorteil, dass:

- eine Vertrauensbasis vorhanden ist ,
- Krisensituationen durch ausreichende Fallkenntnis schneller erkannt und aufgefangen werden können und
- die Betreuungsinhalte direkt auf die vorangegangene Arbeit im Familienhaus aufbauen können.

Die Kontinuität der Bezugsperson sichert und stabilisiert den Betreuungserfolg. Die Mutter muss die Bereitschaft aufbringen, die bereits erlernten Grundlagen für ein eigenständiges Leben weiterzuentwickeln und das vereinbarte pädagogische Hilfsangebot annehmen.

Aktive Mitbestimmung

2.3. Unser partizipatorischer Ansatz

Die Mitbestimmung ist im Familienhaus die Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben. Daher ist Partizipation ein wichtiger Schwerpunkt in unserer täglichen pädagogischen Arbeit.
Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben ein großes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Regeln und Strukturen des Hauses. Im wöchentlichen „Eltern-Team“ werden relevante Themen der Bewohner*innen besprochen. Regeln und Strukturen werden regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet. Zudem werden relevante Themen der Dienstberatung der Mitarbeiter*innen besprochen. Ein von den Bewohner*innen angefertigtes Protokoll gibt auch Nicht-Anwesenden die Möglichkeit wichtige Ergebnisse eines Teams nachzuvollziehen und gegebenenfalls Fragen zu stellen. Darüber hinaus können von den Bewohner*innen schriftlich Themen gesammelt oder Wünsche in Form von Anträgen gestellt werden, die innerhalb unserer Dienstberatung besprochen werden. Es gibt eine*n Gruppensprecher*in, die während einer Dienstberatung die Möglichkeit hat, Anliegen und Beschwerden mündlich vorzubringen.

In den Bereich der Partizipation des Familienhaus fallen zudem:

- die Zimmer- bzw. Wohnungsgestaltung
- Gestaltung und Einrichtung des Familienhauses innen sowie Garten- und Grundstücksgestaltung außen
- die Mitbestimmung und Organisation von Einzelkontakten mit Bezugsbetreuer*innen, von Gruppenaktivitäten und einer Gruppenfahrt
- Mitspracherecht bei der Verteilung von Ämtern, Tischdiensten, Waschtagen, Speiseplänen und weiteren strukturellen Alltagsregeln

Uns ist es wichtig den Gruppenzusammenhalt zu fördern, da sich ein gutes humorvolles gemeinschaftliches Zusammenleben positiv auf den gesamten Hilfeplanprozess auswirkt.

2.4. Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutische Betreuung

Eingliederungshilfe

Die Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutische Betreuung (LSB) versteht sich als eine Möglichkeit der Eingliederungshilfe nach §§ 27, 34, 35a, 36 SGB VIII und wird in Schleswig-Holstein zusätzlich durch das Jugendförderungsgesetz Abschnitt VII § 43 gestützt. In differenzierten Betreuungsmodulen kann der Umfang der Hilfe auf den individuellen Bedarf abgestimmt werden. Zum Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Bindung (Vertrauensaufbau, Förderung der motorischen und sensomotorischen Entwicklung und der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche) kann u.a. tiergestützte Pädagogik eingesetzt werden. Die Ergotherapeut*innen der LSB haben ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Kleinkinder im Familienhaus. Bei Bedarf können ergotherapeutische Hilfestellungen oder Frühförderung geleistet werden. Auch in den Schulferien werden gezielte Förderungsmöglichkeiten für die bei uns wohnenden Kinder und Eltern angeboten. Im Rahmen der LSB können junge Eltern zudem auf die Wiedereingliederung in eine Regelschule oder auf externe Schulabschlüsse vorbereitet werden. Die erfolgreiche Arbeit resultiert unter anderem aus der professionellen Vielfalt unserer Mitarbeiter*innen sowie aus der wertschätzenden, ressourcenorientierten, humorvollen, geduldigen und konsequenten Betreuung der Eltern und Kinder im Einzel- und Gruppensetting. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal des Familienhauses.

→ Weiterführende Informationen
„Konzept der Wattenbeker Lern- und Sozialtherapeutischen Betreuung“

3. Unser Haus und das Team

Unser Haus

In unserem gemütlichen Familienhaus bieten wir Müttern und ihren Kindern rund um die Uhr eine stationäre Betreuung in einem großen Zimmer oder in sich gegenüberliegenden Zimmern. Darüber hinaus verfügen wir über separate Wohneinheiten, die für unser Stufenmodell der Verselbständigung genutzt werden. In unserem Haus wird der Fokus auf eine enge Beziehungsarbeit gelegt - wir arbeiten nicht mit abgeschlossenen Apartments/ Wohnungen, sondern im Gruppenverbund. In zentralgelegenen Gemeinschaftsräumen bieten wir vielfältige pädagogische Möglichkeiten für ein harmonisches Zusammenleben. Die eigenen Räume stellen genügend Rückzugsmöglichkeiten dar, in denen die Privatsphäre geachtet wird.
Das Erkennen und Ausschließen von Kindeswohlgefährdung ist unsere primäre Aufgabe und kann gerade durch unsere enge Struktur (räumlich sowie inhaltlich) und dem intensiven Miteinander besser eingeschätzt und unterbunden werden.

Unser Team

Im Familienhaus wird eine 24-Stunden-Betreuung von Fachkräften gewährleistet. In unserem multiprofessionellen Team arbeiten z.B. Erzieher*innen, Sozialpädag*innen und Diplompädagog*innen und werden durch Praktikant*innen in der Berufsausbildung sowie von einer hauswirtschaftlichen Fachkraft unterstützt.
Alle Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet und engagiert, sich regelmäßig fortzubilden und können zum Teil zusätzliche Qualifikationen vorweisen.
Im Familienhaus wird in einem Tandem-Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Zwei pädagogische Fachkräfte betreuen bis zu vier Familien. Die Bezugsbetreuer*innen übernehmen grundlegende Funktionen bei der Gestaltung der Maßnahme: Zum einen können sie bei inhaltlichen oder organisatorischen Problemen während der individuellen Maßnahme zwischen der Mutter und den verschiedenen Instanzen vermitteln. Zum anderen haben sie durch den intensiven Kontakt zur Mutter die Möglichkeit zu prüfen, ob der vereinbarte Hilfeplan modifiziert werden muss.

4. Umgebung, Vernetzung und Kooperation

Netzwerk

Die sozialräumliche Lage des Familienhauses verbindet ideal die Vorzüge einer ländlichen Lage mit einer gut funktionierenden Infrastruktur. Der Bahnhof von Bordesholm ist fußläufig innerhalb von 15 Minuten zu erreichen. Wattenbek bzw. Bordesholm verfügt über mehrere Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen, verschiedene Fachärzte und die Schuldner- und Sozialberatung, die eng mit uns zusammenarbeitet. Wöchentlich finden extern Krabbelgruppen und das Kinderturnen statt, die von den Müttern je nach Bedarf besucht werden. Das Familienhaus befindet sich auf unserem 3200 m² großen Grundstück. Unmittelbar vor dem Gebäude ist ein eingezäunter und kindersicherer Garten mit Spielbereich, der gemeinsam mit den Müttern gestaltet wird.

5. Rechtliche Grundlagen

rechtliche Grundlagen

Unser Familienhaus in Wattenbek ist vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Schleswig-Holsteins auf Basis von § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) als vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe genehmigt. Wir bieten stationäre Erziehungshilfe auf Grundlage des § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), in Einzelfällen mit § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) oder nach § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) sowie nach § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) insgesamt 10 Plätze an. Die Verbindung mit §41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung) oder §27 in Verbindung mit §30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) ist möglich. Laut Betriebserlaubnis können auch die § 53 und 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) die Grundlage der Hilfen darstellen.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wattenbeker Qualitätsoffensive

Wir, alle Mitarbeiter*innen der Wattenbeker, legen großen Wert auf eine professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Rahmen der „WQ – Wattenbeker Qualitätsoffensive“ und in Kooperation mit Prof. Dr. Döring von der Technischen Universität Berlin vielfältige Instrumente des Qualitätsmanagements etabliert und optimiert. Darüber hinaus nutzen wir das QM-Handbuch der Er.Ste. Trägergesellschaft. Für eine gelingende, interne Kommunikation und den fachlichen Austausch finden u.a. 14-tägig stattfindende, strukturierte Teamberatungen, Perspektivrunden und die jeweils halbjährlichen Zusammenkünfte der Wattenbeker Führungskräfte und des „Wattenbeker Kollegiums“ statt.
Diese Treffen werden möglichst mit Fortbildungsinhalten verbunden. Regelmäßige Personalgespräche, freie Mitarbeitergespräche und die ausdrücklich gewünschte Partizipation in allen Bereichen fordern den offenen und wertschätzenden Dialog und fördern die Reflektion unserer Arbeit.
Des Weiteren organisieren wir regelmäßig Teamtage und nehmen externe Supervision (Einzel-, Fall- und Teamsupervision) sowie Coaching in Anspruch.

Fachgruppen und Fortbildung

Zugunsten der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung verpflichten wir uns zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Fortbildungen und Fachtagen sowie zur Mitarbeit in den trägerinternen Fachgruppen. Hierbei werden einheitliche, effektive und zielführende Standards erarbeitet, mit methodischen Arbeitshinweisen ausgestaltet und fortwährend auf ihre Funktionalität hin überprüft. Neben den Fachgruppen der Verselbständigung, der LSB, der innewohnenden Fachkräfte und der Gruppe Sexualpädagogik haben auch unsere Hauswirtschaftskräfte eine sehr lebendige Fachgruppe gebildet, in der u.a. pädagogische Themen aufgegriffen werden. Jede*r Mitarbeiter*in soll durch optimale Rahmenbedingungen in die Lage gebracht werden, sich mit seiner gesamten Persönlichkeit in den Erziehungsprozess und die Qualitätsverbesserung einbringen zu können.
Daher werden erstrebenswerte Ziele ebenfalls gemeinsam mit den Fachkräften, als auch den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und festgehalten.
Das Dokumentations- und Organisationssystem Q3 ermöglicht dabei ein kontinuierliches Monitoring und dient als Grundlage für die regelmäßige Evaluation von Zielvereinbarungen, Förderplänen und Entwicklungsberichten. Als Ergänzung zur Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und zur Sicherung der Qualität übernehmen Hausleitungen, Regionalleiter*innen und Verwaltungsfachkräfte umfangreiche Aufgaben aus den Bereichen Organisation, Personal und Leitung. Zum Team der Wattenbeker gehören außerdem kompetente Handwerker sowie zahlreiche externe Therapeut*innen, Berater*innen und Weiterbildungsexpert*innen.

WQ-Team

Das trägerinterne WQ-Team steht als Ansprechpartner für das gesamte Kollegium zur Verfügung und gewährleistet die fortwährende Vermittlung und die effiziente Umsetzung der Qualitätsinstrumente. Diese umfangreichen Maßnahmen dienen zum einen der fortwährenden Qualitätsentwicklung in allen Häusern der Wattenbeker, werden zum anderen aber auch der Vielfältigkeit in den unterschiedlichen Betreu-ungsangeboten und Standorten gerecht.

→ Weiterführende Informationen „Wattenbeker Qualitätsoffensive (WQ)“

7. Gewaltschutzkonzept

Gewaltschutzkonzept

Unser Ziel ist es, eine angstfreie Umgebung für alle – Mitarbeitende wie Kinder und Jugendliche – zu schaffen. Unser Schutzkonzept und unser Beschwerdemanagement nehmen nicht nur den Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Fokus, sondern auch das Verhältnis von Mitarbeitenden untereinander und von Führungskräften gegenüber ihren unterstellten Mitarbeitenden. Grenzwahrende Regeln in der Kommunikation und eine gesichtswahrende Fehlerkultur sind Bestandteile unserer Organisationskultur, in der sich alle geschützt fühlen sollen.
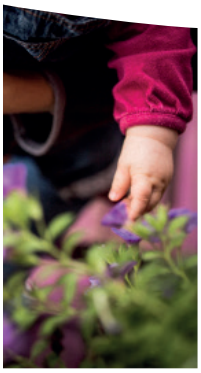
→ Weiterführende Informationen „Gewaltschutzkonzept“